



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 06

Referenz-Nr.:
2022-1740

An die
Vernehmlassungsteilnehmerinnen und
Vernehmlassungsteilnehmer gemäss
beiliegender Liste

8. Juli 2024

Änderung Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (Berufsvorbereitungsjahre, Kostenanteile); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kanton Zürich stellen zehn öffentliche Berufsvorbereitungsjahrschulen (BVJ-Schulen) kommunaler Trägerschaft ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufsvorbereitungsjahren bereit. Die BVJ-Schulen bereiten die Lernenden auf die berufliche Grundbildung vor. Sie führen vier verschiedene Angebote: das schulische, das praktische, das betriebliche und das integrationsorientierte Angebot. Die Kostenanteile des Kantons werden den Anbietenden von Berufsvorbereitungsjahren als Pauschalen ausgerichtet. Die Pauschalen unterscheiden sich in ihrer Höhe je nach Angebot der Berufsvorbereitungsjahre. Diese Differenzierung hat sich in der Praxis als wenig flexibel erwiesen und zu einem erhöhten administrativen Aufwand für den Kanton, die Gemeinden und die BVJ-Schulen geführt. Die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten der Berufsvorbereitungsjahre ist durch die unterschiedlichen Pauschalen erschwert. Zudem wurden die Pauschalen seit 2009 nicht mehr angepasst.

Mit der Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung sollen die Pauschalen der Berufsvorbereitungsjahre angepasst werden. Es soll zukünftig nur noch zwei Pauschalen geben: eine Pauschale für die Angebote mit fünf Tagen Unterricht (schulisches, praktisches und integrationsorientiertes Angebot) und eine Pauschale für das Angebot mit einem bis zwei Tagen Unterricht (betriebliches Angebot). Damit soll die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten der Berufsvorbereitungsjahre verbessert werden, was dazu führt, dass Lernende einfacher während dem laufenden Schuljahr in ein für sie passenderes Angebot umgeteilt werden können. Ausserdem kann dadurch der administrative Aufwand für die Gemeinden, die Trägerschaften, die BVJ-Schulen und den Kanton verringert werden. Zudem sollen die Pauschalen der seit 2009 aufgelaufenen Teuerung angepasst werden. Zukünftig sollen sie auf den Schuljahresbeginn jeweils dann angepasst werden können, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens 1% verändert hat.

Wir möchten Ihnen die Gelegenheit geben, zu den vorgesehenen Änderungen Stellung zu nehmen. Gerne laden wir Sie ein, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen und uns Ihre Stellungnahme bis **Dienstag, 8. Oktober 2024** zukommen zu lassen.

Mit dem Erfassen der Vernehmlassungsantworten wurde das Statistische Amt beauftragt. Die Vernehmlassungsunterlagen und der Fragebogen stehen unter www.zh.ch/vn-bvj in elektronischer Form zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Antworten online einzugeben. Sie können mehrmals in den Fragebogen einsteigen, Ihre Antworten werden zwischengespeichert.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Beilagen

- Vorentwurf Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung
- Liste der Vernehmlassungsadressaten